

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Wahl

des Präsidenten und eines berufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

Der Ministerpräsident hat mitgeteilt, dass der bisherige Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, Herr Peter Küspert, mit Ablauf des Monats September 2021 in den Ruhestand tritt und damit aus dem Amt als Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ausscheidet.

Die Staatsregierung hat in ihrer Sitzung am 20. April 2021 beschlossen, Herrn Dr. Hans-Joachim Heßler zur Neuwahl zum Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 vorzuschlagen.

An dieser Stelle darf ich den bisherigen Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, Herrn Peter Küspert, und den Kandidaten für die heutige Wahl, Herrn Dr. Hans-Joachim Heßler, sehr herzlich begrüßen. Es ist dem Hohen Haus eine Ehre, dass Sie beide heute persönlich anwesend sind – herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Darüber hinaus hat der Ministerpräsident mitgeteilt, dass am 31. Juli 2021 die Amtszeit des berufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Frau Theresia Koch endet. Es wird vorgeschlagen, Frau Koch als berufsrichterliches Mitglied des Verfassungsgerichtshofs wiederzuwählen.

Die Richterinnen- und Richter-Wahl-Kommission hat in ihrer Sitzung am 14. Juli 2021 den Vorschlägen des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs zugestimmt und beschlossen, der Vollversammlung zu empfehlen, diese Wahlvorschläge anzunehmen. Die vorgeschlagenen Kandidaten sind bereit, im Falle der Wahl die Ämter anzunehmen, und haben die entsprechenden Erklärungen gemäß Artikel 6 des Verfassungsgerichtshofgesetzes abgegeben.

Eine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt findet nicht statt. Wir kommen damit gleich zur Wahl. Diese wird in geheimer Form durchgeführt. An Ihrem Platz finden Sie die hierfür benötigten beiden farbigen Stimmzettel sowie einen Umschlag vor. Sofern Ihnen Ihre Stimmkartentasche mit Ihrer gelben Namenskarte nicht vorliegt, ist diese in Ihrem Postfach vor dem Plenarsaal hinterlegt. Für den Wahlgang sind ausschließlich die beiden Stimmzettel sowie Ihre Namenskarte zu verwenden.

Bitte geben Sie die beiden ausgefüllten Stimmzettel in den Umschlag, den Sie an Ihrem Platz vorfinden. Dieser wird nach dem Schluss der Wahl von den Offizianten eingesammelt. Bleiben Sie hierfür bitte bis zum Schluss der Wahl am Platz, und reichen Sie den Umschlag mit Ihren Stimmzetteln den Offizianten. Ihre Namenskarte werfen Sie bitte gesondert in den von den Offizianten mitgeführten DIN-A4-Umschlag. Enthaltungen sind gültige Stimmen, und unverändert abgegebene Stimmzettel gelten als Enthaltungen. Ungültig sind abgegebene Stimmzettel, wenn sie Zusätze oder Veränderungen enthalten.

Für den Wahlvorgang stehen fünf Minuten zur Verfügung. Wir beginnen mit der Wahl.

(Stimmabgabe von 16:27 bis 16:32 Uhr)

Ich stelle fest: Die fünf Minuten sind um. Haben alle Mitglieder des Hauses ihre Stimmzettel abgegeben? – Ich sehe niemand mehr. Ansonsten bitte ich, sich zu melden. – Dann ist der Wahlgang hiermit geschlossen. Das Wahlergebnis wird, sobald ausgezählt ist, in Kürze bekannt gegeben.

(...)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich gebe nun die Ergebnisse der durchgeführten Richterwahlen bekannt. Die Neuwahl von Herrn Dr. Hans-Joachim Heßler zum Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ist hiermit erfolgt. An der Wahl haben 103 Abgeordnete teilgenommen. Keine Stimme war ungültig. Auf Herrn

Dr. Heßler entfielen 77 Ja-Stimmen. Nein-Stimmen gab es 6. 20 Abgeordnete haben sich ihrer Stimme enthalten.